



Niederschrift

über die am **Montag, den 7. September 2020 um 19.30 Uhr** im Gemeindeamt Reith stattgefundene **55. öffentliche Gemeinderatssitzung**.

Anwesend: Bgm. Stefan Jöchel als Vorsitzender und die Gemeinderäte GR Ing. Hansjörg Hölzl, Walter Obermoser, Georg Hauser, Martin Pendl, Josef Dagn, Monika Hager-Wild, Josef Rehbichler, Martin Köck, Florian Pointner, Bettina Behr, Sebastian Hölzl u. Franz Adelsberger

Entschuldigt:

Schriftführer: Mag. Alexander Weitlaner

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22.10 Uhr

Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 10.8.2020
- 2) Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Reith b. K.
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Reith b. K unter Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners über das Ergebnis der Umweltprüfung.
- 4) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 1330 und 1334 (Asten - Blattlalm), KG Reith bei Kitzbühel
- 5) Beratung und Beschlussfassung über Grundabtretung – Öffentliches Gut
- 6) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 823/1, 823/2, 1084/2 und 1460 (Landesstraße L202 – Kaiser Straße), KG Reith bei Kitzbühel
- 7) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 421/3 (Gieringweg), KG Reith bei Kitzbühel
- 8) Beratung und Beschlussfassung – Sanierung altes Feuerwehrhaus (Dorf 22)
- 9) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Pachtvertrages der Kegelbahn Reith b. K.
- 10) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse sowie allfällige Beschlussfassungen
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Indexanpassung der Gemeindeabgaben und privatrechtlichen Entgelte
- 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Vertraulicher Teil der Sitzung:

- a) Neueinräumung / Übernahme eines Vorkaufsrechtes der Gemeinde
- b) Wohnungsvergabe Neue Heimat Tirol

- c) Personalangelegenheiten Kinderkrippe
- d) Erweiterung der Förderungsrichtlinie für Solar- und Photovoltaikanlagen

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte/Innen (12).

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die ausgeschriebenen Tagesordnungspunkte und dass die Punkte a bis d wie angedacht unter Ausschluss der Öffentlichkeit (vertraulicher Teil der Sitzung) behandelt werden. Außerdem wird der Tagesordnungspunkt 8 vorgezogen.

1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 10.8.2020

Der Tagesordnungspunkt wird vom Bürgermeister vertagt, da sich die Niederschrift noch in Ausarbeitung befindet.

8) Beratung und Beschlussfassung – Sanierung altes Feuerwehrhaus (Dorf 22)

Der Bgm ruft in Erinnerung, dass in der vergangenen Gemeinderatssitzung ein erstes Budget für den Start der notwendigen Sanierungsarbeiten freigegeben wurde und man Ing. Martin Hauser mit der weiteren Ausschreibung und Bauleitung betraut hat.

Der für diesen Tagesordnungspunkt anwesende Ing. Martin Hauser informiert, dass in der Zwischenzeit die Fenster und Portale ausgeschrieben wurden und er einen Preisspiegel erstellt hat (Beilage A der Niederschrift). Der Preisspiegel wird erläutert.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Vergabe der Fenster und Portale an den Bestbieter Fa. Kitzfenster zu einen Angebotspreis von € 49.394,86.

Es wird sodann vom Gemeinderat die aktuelle Gebäudeplanung diskutiert. So soll im Ergebnis die nordseitige Außenstiege samt externen Zugang zum Technikraum im 1. OG wie geplant umgesetzt werden. Für die WCs sollte an der Nordfassade in jedem Stockwerk ein kleines Fenster mitgeplant werden, wobei sich ein Teil des Gemeinderates hier dafür ausspricht, dass eine mechanische Lüftung ausreicht (*Anmerkung: Nach Erhebung durch Ing. Martin Hauser ist die Mehrheit für eine Lösung mit Fenstern*).

Die Türen sollten nach außen öffnen und ein Vordach an der Nordfassade angebracht werden. Über den West-Portalen sollen in der Fassade Lastpunkte vorgesehen werden, sollte man ein Vordach nachrüsten wollen.

Künftig wird es eine Aufstellung/Kostenübersicht über die Gewerke geben (Schätzung / Angebot / Abrechnung).

Ing. Martin Hauser führt aus, dass derzeit der Vollwärmeschutz, die Elektrik und Sanitärausschreibungen laufen. Außerdem besteht für den Erhalt der Fassadenmalerei (Heiliger Florian) die Möglichkeit diesen wieder aufmalen oder auf eine Aluminiumplatte drucken zu lassen. Die Entscheidung wird im Bau- und Planungsausschuss getroffen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Vergabe der weiteren Gewerke den Bau- und Planungsausschuss zu übertragen, wobei GR Franz Adelsberger in diesen Belangen ebenfalls zum Ausschuss geladen wird.

Ing. Martin Hauser verlässt die Sitzung um 20:15.

2) Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Reith b. K.

Es wird die an alle Gemeinderatsparteien ausgesandte Eröffnungsbilanz überblicksmäßig erläutert. Dies ist wie bekannt ein Teil der neuen VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung).

Die Eröffnungsbilanz ist im Zeitraum von 18.8.2020 bis 2.9.2020 im Gemeindeamt Reith zur Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung zur Auflage erfolgte bereits am 10.8.2020.

Außerdem wurde die Eröffnungsbilanz im Rahmen der Sitzung des Überprüfungsausschusses am 6.8.2020 vorbesprochen.

Bezüglich der Bewertung des Gemeindevermögens erläutert der AL, dass bei Grundstücken das sogenannte Grundstücksrasterverfahren zur Anwendung gelangt ist und somit die Grundstückspreise des Bundes für die Gemeinde Reith herangezogen wurden. Diese sind um ein Vielfaches niedriger, wie die derzeitigen Marktpreise.

Durch das neue System ist es außerdem möglich die AfA (Abschreibung für Abnutzung) ersichtlich zu machen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel **einstimmig** die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Reith b. K. gemäß § 38 VRV 2015.

Die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020 der Gemeinde Reith b. K. setzt sich wie folgt zusammen:

Langfristiges Vermögen	€ 18.788.377,59	Nettovermögen	€ 13.658.456,96
Kurzfristiges Vermögen	€ 1.505.145,70	Sonderposten	€ 3.871.599,04
		Langfristige Fremdmittel	€ 2.733.889,59
		Kurzfristige Fremdmittel	€ 29.577,70
Summe Aktiva	€ 20.293.523,29	Summe Passiva	€ 20.293.523,29

3) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Reith b. K unter Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners über das Ergebnis der Umweltprüfung.

Bgm und AL erläutern, dass im Rahmen der verkürzten Auflage der Fortschreibung des ROK keine weiteren Stellungnahmen mehr eingegangen sind und die eingeholte Stellungnahme der WLW positiv ist.

Es wird sodann der Endbericht des Raumplaners, welcher sich auf das Ergebnis der Umweltprüfung bezieht verlesen und als Beilage B zur Niederschrift genommen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann **einstimmig** die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Reith b. K. gemäß § 63 in Verbindung mit § 31c Abs. 1 und 2 TROG 2016 unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners über das Ergebnis der Umweltprüfung vom 5.9.2020, GZ: SBR (Beilage B der Niederschrift).

4) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 1330 und 1334 (Asten - Blattlalm), KG Reith bei Kitzbühel

Der Bgm erläutert, dass der Zubau einer Terrasse am bestehenden Gasthof geplant ist und es daher eine geringfügige Abrundung der bestehenden Sonderfläche braucht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel in geheimer Abstimmung **einstimmig** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Widmann ausgearbeiteten Entwurf vom 15.7.2020, mit der Planungsnummer 414-2020-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel im Bereich der Gste. 1330 und 1334 KG 82111 Reith bei Kitzbühel (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel vor:

Umwidmung

Grundstück 1330 KG 82111 Reith bei Kitzbühel

rund 57 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage,

Festlegung Erläuterung:

Schipiste in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Berggasthof mit Personalwohnung, Personalzimmer und Betriebsinhaberwohnung

sowie rund 171 m² von Freiland § 41 in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Berggasthof mit Personalwohnung, Personalzimmer und Betriebsinhaberwohnung

weitere Grundstück **1334 KG 82111 Reith bei Kitzbühel**

rund 10 m² von Freiland § 41 in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Berggasthof mit Personalwohnung, Personalzimmer und Betriebsinhaberwohnung

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5) Beratung und Beschlussfassung über Grundabtretung – Öffentliches Gut

Der Bgm informiert, dass Sebastian Hölzl bei der Gemeinde angefragt hat, ob er einen Teil des Öffentlichen Gutes (Gst. 1458/1 – Grund zwischen Holzbau Hölzl und Tischlerei Pfeffer) ankaufen kann. Dies deshalb, da es sich in der Natur um eine Böschung in Richtung Betriebsgelände handelt und es somit eine Abrundung an den tatsächlichen Bestand darstellen würde. Die Fläche beträgt ca. 50 m².

Der Bau- und Planungsausschuss hat die Empfehlung ausgesprochen, den Grund für € 150/m² abzutreten, da der Grundstücksteil gleich Holzbau Hölzl gewidmet werden soll. Die Abtretung lässt genug Fläche für die bestehende Straße mit allfälligen Nebenanlagen übrig. Für einen bestehenden Gemeindehydrant in diesem Bereich wird vereinbart, dass dieser weiterhin von der Gemeinde uneingeschränkt genutzt und erhalten werden darf.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **11 Ja-Stimmen und 2 Erklärungen** für befangen (GR Sebastian Hölzl und GR Ing. Hansjörg Hölzl) die Grundabtretung der rund 50m² des öffentlichen Gutes Gst. 1458/1 an Gst. 1084/2 der Tischlerei Hölzl.

Anm.: Die Auflösung des Öffentlichen Gutes („Exkammerierung“) kann noch Vorliegen der endgültigen Vermessungsurkunde erfolgen.

6) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 823/1, 823/2, 1084/2 und 1460 (Landesstraße L202 – Kaiser Straße), KG Reith bei Kitzbühel

Der Bgm erläutert, dass sich aufgrund der Sanierung der L202 eine Grundstücksverschiebung ergeben hat und daher die Widmungen entlang der Straßen zu korrigieren sind. Außerdem hat die Fa. Holzbau Hölzl um Personalwohnungen angesucht, weshalb eine Änderung der bestehenden Widmung notwendig wird (für max. 10 Wohnungen im OG des bestehenden Bürogebäudes). Außerdem wird aus Gründen des Immissionsschutzes die bestehende Gewerbe- und Industriegebietswidmung in beschränktes Mischgebiet umgewandelt.

Auf Frage von GR Sebastian Hölzl wird festgehalten, dass 10 Wohnungen und nicht Personen vorbesprochen wurde.

Anm.: Nachdem im digitalen Plan anstatt 10 Wohnungen, fälschlich 10 Personen vermerkt sind, benötigt es hier noch einer Änderung.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel in geheimer Abstimmung mit **11 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme sowie 1 Erklärung für befangen** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Widmann ausgearbeiteten Entwurf vom 7.9.2020, mit der Planungsnummer 414-2020-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel im Bereich 823/2, 1084/1, 1084/2, 1540, 823/1, 1460, 1458/1 KG 82111 Reith bei Kitzbühel (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel vor:

Umwidmung

Grundstück 1084/1 KG 82111 Reith bei Kitzbühel rund 7208 m² von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

weilers Grundstück 1084/2 KG 82111 Reith bei Kitzbühel rund 41 m² von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) in Freiland § 41

sowie rund 9923 m² von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 9

sowie UG (laut planlicher Darstellung) rund 9923 m² in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie EG (laut planlicher Darstellung) rund 9923 m² in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie OG (laut planlicher Darstellung) rund 8281 m² in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie OG (laut planlicher Darstellung) rund 1642 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Büros und Personalunterkünfte für max. 10 Personen

weilers Grundstück 1458/1 KG 82111 Reith bei Kitzbühel rund 50 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 9

sowie UG (laut planlicher Darstellung) rund 50 m² in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie EG (laut planlicher Darstellung) rund 50 m² in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie OG (laut planlicher Darstellung) rund 50 m² in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

weilers Grundstück 1460 KG 82111 Reith bei Kitzbühel rund 262 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 9

sowie UG (laut planlicher Darstellung) rund 262 m² in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie EG (laut planlicher Darstellung) rund 262 m² in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie OG (laut planlicher Darstellung) rund 15 m² in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie OG (laut planlicher Darstellung) rund 247 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Büros und Personalunterkünfte für max. 10 Personen

weitere Grundstück 1540 KG 82111 Reith bei Kitzbühel rund 15 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 9

sowie UG (laut planlicher Darstellung) rund 15 m² in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie EG (laut planlicher Darstellung) rund 15 m² in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie OG (laut planlicher Darstellung) rund 15 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Büros und Personalunterkünfte für max. 10 Personen

weitere Grundstück 823/1 KG 82111 Reith bei Kitzbühel rund 369 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Park- und Lagerplatz

weitere Grundstück 823/2 KG 82111 Reith bei Kitzbühel rund 366 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz in Freiland § 41

sowie rund 756 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Park- und Lagerplatz

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 421/3 (Gieringweg), KG Reith bei Kitzbühel

Der Bgm informiert, dass es sich um die Widmungsanpassung zur bereits beschlossenen Grundstückszuschreibung am Gieringweg handelt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel in geheimer Abstimmung **einstimmig** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Widmann ausgearbeiteten Entwurf vom 7.9.2020, mit der Planungsnummer 414-2020-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel im Bereich 421/3 KG 82111 Reith bei Kitzbühel (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel vor:

Umwidmung

Grundstück 421/3 KG 82111 Reith bei Kitzbühel rund 37 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41
sowie rund 37 m² von Wohngebiet § 38 (1) in geplante örtliche Straße § 53.1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Pachtvertrages der Kegelbahn Reith b. K.

Der Bgm informiert, dass der bestehende Pachtvertrag zu verlängern ist.

Auf Frage von GR Florian Pointner führt der Bgm aus, dass es für die WC-Reinigung eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Pächter gibt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Verlängerung des Pachtvertrages mit Alois Neubäck bezüglich der Kegelbahn bis 30.4.2023.

10) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse sowie allfällige Beschlussfassungen

Der Bgm informiert, dass als nächster Gemeinderatssitzungstermin der 5.10.2020 angedacht ist.

Am 10.9.2020 findet eine Sitzung des Lenkungsteams für den Dorferneuerungsprozess statt.

Bezüglich des Videoclip-Projektes mit Helmut Opperer informiert der Bgm, dass sich auf einen 14-tägigen Intervall der Clips geeinigt wurde, wobei sich diese aus Kurzclips von ca. 1 ½ min und Kurzreportagen von ca. 3 min zusammensetzen.

Ein Kurzclip beläuft sich auf € 350 netto, eine Kurzreportage auf € 490 netto. Bei 2/3 Kurzclips und 1/3 Kurzreportagen würden sich die Kosten in den nächsten 2 Jahren auf € 25.000 brutto belaufen. Gefördert über den Leaderverein werden € 18.000.

Nach Diskussion beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, dass Videoclips bis zum Erreichen der Fördersumme von € 18.000,- beauftragt werden.

Es wird der derzeit von Kerstin Erber in Arbeit befindliche Social Mediaauftritt der Gemeinde besprochen und GR Martin Köck weist darauf hin, dass die Videos hier entsprechend

einzubinden sind. GR Bettina Behr ersucht künftig um Analyse der „Clicks“ bzw. Zugriffe auf die entsprechenden Social Media-Plattformen.

GR Josef Dagn findet die Videoclips eine gute Idee. Diese wären auch in Zukunft für die Gemeindechronik interessant.

Der Bgm informiert über die mittelfristigen Budgetpläne der Freiwilligen Feuerwehr Reith. Diese werden in die kommenden Budgetsitzungen aufgenommen.

Bgm und Gemeinderat gratulieren sodann GR Walter Obermoser zu seinem 75. Geburtstag.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** folgenden Tagesordnungspunkte auf die Sitzung aufzunehmen:

10 a) Beratung und Beschlussfassung über die Indexanpassung der Gemeindeabgaben und privatrechtlichen Entgelte

Bgm und AL erläutern anhand einer Excel-Tabelle, welche als Beilage C zur Niederschrift genommen wird, die jährliche Gebührenanpassung. Die Erhöhung gemäß Verbraucherpreisindex seit dem vergangenen Jahr beträgt 1,60 %.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Indexanpassung der Gemeindeabgaben und privatrechtlichen Entgelte gemäß Beilage C der Niederschrift.

11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Auf Frage von GR Florian Pointner zur Parkplatzregelung am Kirchweg und einer möglichen zweiten Schranke führt der Bgm aus, dass Angebote hierfür bereits vorliegen und man dies im nächsten Ausschuss für Verkehr- und Umwelt besprechen wird.

Weitere Anträge oder Fragen werden nicht gestellt.

Der Bgm bedankt sich bei den Zuhörern.

Ende öffentlicher Teil der Sitzung 21.40 Uhr.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: